

5979/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 20.5.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6312/J betreffend "Neuregelung des europäischen Chemikalienrechts" gerichtet. Ich beeindre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Ich habe mich nicht erst beim letzten EU - Umweltministerrat in Weimar für eine Evaluierung der Effizienz der bestehenden chemikalienrechtlichen Instrumente der Gemeinschaft und für Maßnahmen zur Beseitigung von Schutzlücken bzw. Effizienzfiziten eingesetzt, sondern diese Anliegen bereits während der britischen Präsidentschaft (etwa beim Treffen der Umweltminister in Chester im April 1998) aktiv unterstützt und vor allem auch während der österreichischen Präsidentschaft thematisiert; Ein besonderes Anliegen einiger Mitgliedstaaten und auch Österreichs ist es, eine deutlichere, verbindliche Verankerung des Vorsorgeprinzips in der Stoffpolitik der Union zu erreichen. Ebenso als zielführend hat es sich vor dem Hintergrund gewonnen Erfahrung erwiesen, die Pflicht zur Dokumentation von Eigenschaften chemischer Produkte und ihrer Effekte in Zukunft stärker zu dem produzierenden und verarbeitenden Bereich der Industrie zu verlagern, da dort das meiste Wissen um die eingesetzten Stoffe besteht.

Das angestrebte Resultat des eingeleiteten Prozesses soll eine neue gemeinschaftliche Chemiepolitik sein, welche sowohl eine effiziente Vernetzung bestehender Instrumente leisten soll, als auch eine konsistente Leitlinie auf Basis des Vorsorgeprinzips darstellt. Dieses Konzept wurde von mir in Chester vorgeschlagen.

ad 2 und 3

Der letzte informelle Rat der Umweltminister (7. - 9. Mai 1999, Weimar, Deutschland) befasste sich erneut mit der Gestaltung der zukünftigen Chemiepolitik. Die grundsätzliche Einigung der Umweltminister in Weimar berücksichtigte insbesondere zwei wesentliche österreichische Anliegen: Zunächst die Straffung der Risikobewertung für Chemikalien unter klaren zeitlichen Vorgaben. Konsequenz der Nichteinhaltung dieser Vorgaben könnte, so der österreichische Vorschlag, der Übertritt des betreffenden Stoffes von der Altstoffbewertung in das Regime der Neustoffanmeldung sein.

Darüber hinaus setzte sich Österreich für die Schaffung der Möglichkeit ein, in Zukunft Beschränkungen von gefährlichen Chemikalien nicht erst nach einer umfangreichen Risikoabschätzung und Beurteilung durchführen zu können, sondern derartige Beschränkungen in begründeten Fällen schon auf Grundlage der stoffinhärenten Eigenschaften zu ermöglichen.

Das konkrete Ergebnis dieses informellen Ministerrates war der Vorschlag detaillierter Schlussfolgerungen, die auch das Ersuchen an die Europäische Kommission enthalten, das Chemikalienrecht der Gemeinschaft im Sinne der obigen Zielsetzungen zu überarbeiten. Beim formellen Rat der Umweltminister vom 24. - 25. Juni 1999 wurden diese Schlussfolgerungen verabschiedet.

Die bereits in Weimar formulierten Österreichischen Schwerpunkte bilden nunmehr wesentliche Eckpfeiler dieses Textes.

ad 4 und 5

Die Beschleunigung der vollständigen Bewertung der Altstoffe und die effiziente Durchführung von Risikominimierungsstrategien gehören zu den wichtigsten Zielen, die mit der Restrukturierung der Chemiepolitik der Gemeinschaft verfolgt werden. Für diese Ziele habe ich mich bereits in der Vergangenheit eingesetzt und verfolge sie auch weiterhin. Die Durchführung einer vollständigen Gefahren - und Risikobewertung aller am Markt befindlichen Altstoffe erfordert es jedoch, Prioritäten zu setzen und Stoffbewertungen in Etappen durchzuführen.

ad 6

Auch Österreich weist - wie Dänemark und Schweden - bereits heute ein konsequent der Chemikaliensicherheit verpflichtetes, im EU - Vergleich als streng zu bezeichnendes Chemikaliengesetz auf. So ist der Vorsorgegrundsatz in § 1 Abs. 1 des Chemikaliengesetzes 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, bereits als Ziel dieses Bundesgesetzes festgelegt und auch gemäß § 21 Abs. 3 des ChemG 1996 bei der Einstufung von Stoffen und Zubereitungen hinsichtlich ihrer gefährlichen Eigenschaften zu berücksichtigen. Einige Beschränkungsmaßnahmen, die im Gemeinschaftsrecht gelten, sind in Österreich strenger als in anderen Mitgliedstaaten. Für einige Stoffe bzw. Stoffgruppen oder Anwendungsbereiche sind in Österreich Beschränkungen in Kraft, die im Gemeinschaftsrecht nicht existieren.

Die Schlussfolgerungen des Rates vom 24./25. Juni 1999 nehmen ausdrücklich bezug auf die im Rahmen der OSPAR - Konvention festgelegten Ziele hinsichtlich der Reduzierung der Umweltbelastung durch Chemikalien.

Wenngleich Österreich nicht Partei dieser Konvention ist, die sich ja dem Schutz des Nordostatlantiks und der baltischen See widmet, so ist ihre Grundintention doch unterstützenswert. Die Neugestaltung der Europäischen Chemiepolitik wird daher auch diese Zielvorgaben zu berücksichtigen haben, was wiederum in den nationalen Umsetzungen seinen Niederschlag finden wird.

Auch der Vollzug der chemikalienrechtlichen Bestimmungen wird, so belegen mehrere Studien im europäischen Raum, in Österreich mit großer Konsequenz und auf hohem Niveau durchgeführt. Dies findet auch seinen Niederschlag in der restriktiven Haltung gegenüber Tierversuchen. Österreich nutzt hier sämtliche Möglichkeiten des europäischen Stoffrechts aus, auf Basis der Rezepturen und auf Basis von Berechnungsmethoden die Gefährlichkeit von Zubereitungen zu erfassen. In keinem anderen Land Europas sind beispielsweise Textilwaschmittel oder Reinigungsmittel derartig umfassend nach chemikalienrechtlichen Bestimmungen eingestuft und gekennzeichnet wie in Österreich. Dies ist nur auf Grund der Tatsache möglich gewesen, dass zur Einstufung dieser Produkte konsequent die Berechnungsmethode herangezogen wurde.

ad 7 bis 9

Österreich bemüht sich, insbesondere auf EU - Ebene bzw. im Rahmen der OECD Versuchsmethoden, die ohne den Einsatz von Versuchstieren das Auslangen finden, zu forcieren. Beispielsweise wurden bezüglich der Erfassung hormoneller Effekte von Chemikalien in Österreich eigens dafür tierversuchsfreie Untersuchungsmethoden (Hefe - /Plasmid - Testmethode, Klonierung des humanen Hormonrezeptors für Östrogen) entwickelt und auf OECD - Ebene vorgestellt und eingebracht.

Dieser Weg der restriktiven Heranziehung von Resultaten aus Tierversuchen sowie eine maximale Ausnützung des Spielraumes bei der Anwendung von alternativen Untersuchungsmethoden und Bewertungsverfahren wird auch in Zukunft weiter beschritten werden.

Österreich hat sich in diesem Zusammenhang als Promotor einer tierversuchsfreien Beurteilungsstrategie für Chemikalien erwiesen.

Selbstverständlich werde ich mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Tests, für die Versuchstiere verwendet werden, durch Alternativtests ersetzt werden, wenn solche wissenschaftlich anerkannt sind.